

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 21 (2006)
Heft: 5

Rubrik: Notices

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Jahr in Kraft

Positive erste Bilanz zum Kulturgütertransfergesetz

Am 1. Juni 2005 ist das Kulturgütertransfergesetz KGTG in Kraft getreten. Die Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer des Bundesamts für Kultur BAK, verantwortlich für den Vollzug des KGTG, zieht nach einem Jahr eine positive Bilanz: Das Gesetz leiste einen wichtigen Beitrag zum Schutz des kulturellen Erbes der Schweiz und anderer Staaten durch verschärfte Ein- und Ausfuhrvorschriften, besondere Sorgfaltspflichten im Kunsthandel und Auktionswesen sowie die Erteilung von Rückgabegarantien für Leihgaben an Museen.

Mit dem neuen Gesetz, die das Schweizer Recht im Bereich von Kunsthandel und Kulturgüteraus-tausch an internationale Minimalstandards anpasst, verfüge die Schweiz nicht nur über ein griffiges Instrument zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers. Die Massnahmen würden auch mehr Transparenz und Rechtssicherheit schaffen. Damit könne das internationale Vertrauen in den Schweizer Kulturgütermarkt gestärkt werden, zeigt sich Yves Fischer, Leiter der Fachstelle, überzeugt.

Rund dreissig Verstösse

Wie wichtig das Gesetz ist, beweist die Anzahl der Widerhandlungen gegen das KGTG. In den ersten zwölf

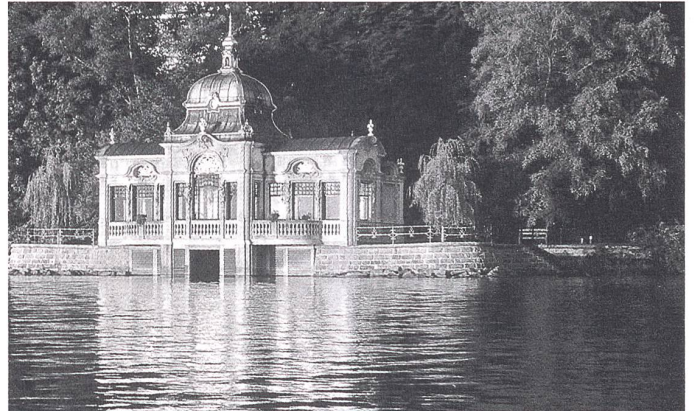
Monaten sind rund dreissig Vorfälle verzeichnet worden: Die Objekte – beispielsweise ägyptische Artefakte aus der Zeit der Pharaonen – wurden bei Kontrollen auf Flughäfen oder in Lastwagen gefunden, die in Basel oder Chiasso die Grenze passieren wollten. Einige Male wurden die Artefakte auch in Express-Paketen entdeckt. Insgesamt hat die Fachstelle 115 Zollfälle vertieft abgeklärt, bei Verstössen gegen das KGTG erfolgte die Überweisung an die Strafverfolgungsbehörden.

Zur Förderung des internationalen Austauschs von Kulturgütern zwischen Museen hat die Fachstelle auf Antrag bereits mehrere Rückgabegarantien ausstellen können. Rückgabegarantien schützen ausländische Leihgaben für die Zeit ihrer Ausstellung in der Schweiz vor Rechtsansprüchen Dritter und entsprechenden Gerichtsverfahren.

Zusätzliche Schwerpunkte

Während es in der Einführungsphase des KGTG primär um die Information und Sensibilisierung – die Dienstleistungen der Fachstelle wurden im In- und Ausland in Anspruch genommen – sowie um die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr am Zoll ging, wird künftig auch die Einhaltung der Sorgfaltspflicht des Kunsthandels und des Auktionswesens kontrolliert werden. *pd/mif*

Auszeichnungen



Vom See aus gut sichtbar: der Badepavillon des Hernerguts.

Europa-Nostra-Medaille an Hernergut in Horgen

Grosse Ehre für Horgner Kleinod: Europa Nostra hat die fachgerechte Restaurierung des 1899/1900 erbauten Boots- und Badepavillons des Hernerguts mit einer Medaille ausgezeichnet. Der Besitzer des Baudenkmals, Hans Georg Schulthess, und der Architekt Ueli Geiger, Leiter der delikaten Sanierung, konnten Ende Juni in Madrid die Auszeichnung aus der Hand der spanischen Königin Sofia entgegennehmen.

«Etwas Dominantes an den See stellen», wollte der Horgener Seidenfabrikant Heinrich Emil Streuli an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Für seine Pläne gewann er einen namhaften Architekten: August Albrecht Müller, den wohl bedeutendsten Schüler Gottfried Sempers und Direktor der Zürcher Kunstgewerbeschule. Johann Rudolf Rahn, Professor für Kunstgeschichte an der Universität und am Polytechnikum in Zürich, fungierte als künstlerischer Berater.

Vermutlich nach dem Vorbild des Gartenpavillons Amalienburg bei

Schloss Nymphenburg in der Nähe von München wurde der besondere Bau auf einem mit Pfählen befestigten künstlichen Inselchen errichtet. Die Pläne für den der Formensprache des Rokoko entliehenen Pavillons zeichnete Müllers Angestellter Franz Frisch, Vater des Schriftstellers Max Frisch.

Sensible Restaurierung

In seiner gut 100-jährigen Geschichte hat das Bauwerk nur eine einzige markante Veränderung – im Jahr 1923 – erfahren: die Umwandlung der Insel in eine Halbinsel mit Aushubmaterial, das vom Ausbau der nahen Eisenbahnlinie auf Doppelspur herrührte. Arg zugesetzt hat dem Gebäude im Laufe der Jahrzehnte aber das Seewasser: Wellenschlag und Seespiegelschwankungen führten zu Fäulnis an der Holzpählung, an der primären Tragkonstruktion aus Metall nagte der Rost. Auch traten Risse in der Muschelkalkfassade auf.

1999 wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege eine Gesamtrestaurierung

eingeleitet: Dazu gehörte die Stabilisierung der tragenden Stahl-Fachwerk-Konstruktion zum Teil unter Wasser, die Reinigung der Fassaden und die Reparatur des Kupferdaches. Auch die Innenräume mit den figurenreichen Stuckaturen, Marmorverkleidungen und Malereien wurden sorgfältig restauriert. Kostenpunkt der Sanierung: 1,7 Millionen Franken, wobei die Denkmalpflege die Hälfte und die Gemeinde Horgen 15 Prozent der Kosten übernahmen. Pro Patria honorierte die Restaurierung mit 20 000 Franken.

Europäisches Kulturerbe erhalten

Europa Nostra, der Verbund nicht-staatlicher europäischer Denkmalpflege-Organisationen aus mehr als 40 Ländern, zeichnet jährlich im Auftrag der Europäischen Kommission vorbildliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erhalt des europäischen Kulturerbes aus. Dadurch soll der sorgfältige Umgang mit alter Bausubstanz, die Entwicklung neuer Restaurierungsmethoden und der Zugang des Publikums zu den Kulturgütern propagiert werden.

In der Kategorie «Architektonisches Erbe» wurden 2005 18 Projekte mit einem Diplom ausgezeichnet, 7 davon zusätzlich mit einer Medaille – neben der Mailänder Scala und dem Rathaus von Tallinn auch der Badepavillon des Hernerguts.

www.europanostra.org *pd/mif*

Der Badepavillon kann im Rahmen des Europäischen Tags des Denkmals am 9. September besichtigt werden: Führungen um 10 und 11 Uhr (Besucherzahl beschränkt). Ausführliche Informationen: www.hereinspaziert.ch



Das Val Bavona soll als Zeuge einer hochgradig spezialisierten Berglandwirtschaft auch in Zukunft erhalten bleiben.

Landschaftspreis für Val Bavona

Das Val Bavona TI, eine der faszinierendsten Kulturlandschaften des gesamten Alpenbogens, hat am 13. Mai 2006 in Treviso den «Premio internazionale Carlo Scarpa 2006» erhalten. Die italienische Fondazione Benetton, welche die Auszeichnung seit 1990 jedes Jahr vergibt, will jeweils einen Ort von besonderem Wert in den Mittelpunkt rücken, was Natur und historische Zeugen anbelangt.

Natur und das menschliche Leben stellten im Val Bavona einen einmaligen Organismus dar, erklärte der Direktor der Fondazione Benetton, Domenico Luciani, am 19. April im Mailänder Centro Culturale Svizzero vor den Medien. Verschiedenste Kräfte hätten die Landschaft in charakteristischer Weise geprägt: der Gletscher, das Wasser, aber auch

die landwirtschaftliche Arbeits- und Lebensform der Maiensässe und Alpweiden sowie die menschlichen Siedlungen im schmalen Talboden, die so genannten «terre».

Seit 1990 kümmert sich die unter anderem vom Schweizer Heimatschutz SHS unterstützte Fondazione Valle Bavona FVB (siehe NIKE-Bulletin 4/2005, S. 17) um die Erhaltung und Sicherung des einzigartigen alpinen Kulturraums: Terrassen, Trockenmauern, historische Wegnetze und Kastanienselven werden liebevoll in Stand gehalten. Das lediglich 124 Quadratkilometer grosse, herb-wilde Seitental des Maggiatals, welches politisch zu den Gemeinden Bignasco und Cavergho gehört, ist nur im Sommerhalbjahr besiedelt. *NZZ/mif*

Web-Tipp

Historisches Lexikon der Schweiz mit neuem Internetauftritt

Das Historische Lexikon der Schweiz HLS hat seinen Webauftritt e-HLS neu konzipiert – und vor allem stark ausgebaut: Seit April 2006 bietet die Website nun eine Volltextsuche über 36 000 Einträge zur Schweiz und ihrer Geschichte, Sprachwechsel auf Artikalebene sowie Übersichtslisten über die neu aufgeschalteten Artikel. Aufbau und Funktionalität unterstreichen konsequent die Dreisprachigkeit des Gesamtprojekts.

Die Website, deren Layout sich nun an der HLS-Buchausgabe orientiert, hat an Benutzerfreundlichkeit gewonnen: Die Volltextsuche liefert in Sekundenschnelle eine Liste aller Artikel, die Informationen zu einem bestimmten Stichwort enthalten. Erweiterte Suchfunktionen verbessern dabei die Treffergenauigkeit. Eine weitere Abfragemöglichkeit stellt die Artikel, die in der Online-Datenbank publiziert wurden, nach Erscheinungsdatum in Listen zusammen – eine nützliche Dienstleistung für alle regelmässigen Nutzerinnen und Nutzer, die sich rasch einen Überblick über die aktuellsten Artikel verschaffen wollen.

Neu kann auf der Website ein Newsletter in den drei Landessprachen abonniert werden, der vierteljährlich über Ereignisse rund um das HLS sowie über die neusten Artikel auf der Website informiert: www.hls.ch *mif*

Naturparks

Bund muss neue Parkprojekte zwingend finanzieren

National- und Ständerat sind sich bei der Finanzierung neuer Natur- und Landschaftsparks durch den Bund weiterhin uneinig (siehe NIKE-Bulletin 4/2006, S. 45): Geht es nach dem Willen der grossen Kammer, so muss der Bund zwingend Beiträge an Parkprojekte mit nationalem Gütesiegel sprechen. Der Nationalrat hielt in der Sommersession 2006 mit 96 zu 65 Stimmen an der Soll-Formulierung fest – und blieb damit bei seinem im Dezember 2005 gefällten Beschluss.

Das Geld sei vorhanden, deshalb könne man die Beiträge im Natur- und Heimatschutzgesetz NHG in Aussicht stellen, sagte Catherine Menétrey-Savary (Grüne, VD) in der Ratsdebatte. Selbst eine zwingende Formulierung mache keine Aussagen über die Höhe der Beiträge, meinten Ruedi Lustenberger (CVP, LU) und Ruedi Aeschbacher (EVP, ZH).

Namens der knapp unterlegenen Kommissionsminderheit plädierte Toni Brunner (SVP, SG) vergeblich für eine Kann-Formulierung. Eine solche sei ehrlicher: Den Kantonen

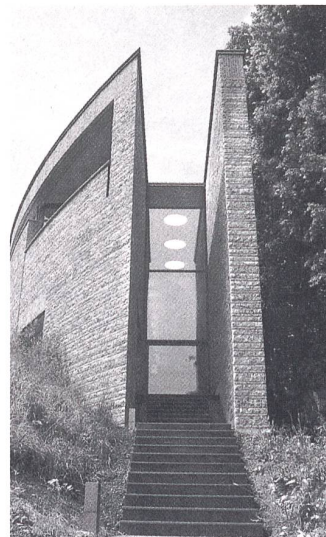
werde damit nicht suggeriert, dass der Bund verpflichtend finanzielle Unterstützung leisten müsse. Kein Gehör hatte der Rat auch für das Argument von Umweltminister Moritz Leuenberger, mit der Kann-Formulierung habe der Bund bei der Verteilung der Gelder freie Hand. Das Geschäft geht nun erneut zurück an den Ständerat.

Demokratische Mitsprache

Stillschweigend sprach sich die grosse Kammer ebenfalls zum zweiten Mal dafür aus, das Mitspracherecht der Bevölkerung und der Gemeinden ins NHG aufzunehmen – Bundesrat und Ständerat sahen solches nicht vor. Diskussionslos überwiesen wurde zudem eine Motion der ständerätlichen Umweltkommission. Darin wird der Bundesrat beauftragt, die Mittel für Natur und Landschaft so einzusetzen, dass die bisherigen Leistungen den Kantonen weiterhin erbracht werden können.

mif

Einweihung



Die Bibliothek Werner Oechslin: Ein schmaler, bergseitig konvex gebogener, talseitig gradlinig abgeschlossener Bau aus rötlichem Veroneser Stein.

Bibliothek Werner Oechslin eröffnet

In Einsiedeln SZ ist am 9. Juni 2006 die Bibliothek Werner Oechslin in einem von Mario Botta entworfenen Gebäude offiziell eröffnet worden. Weit mehr als 50 000 Schriften, vornehmlich zur Architekturtheorie, hat der ETH-Professor und leidenschaftliche Sammler Oechslin zusammengetragen. Die Sammlung – eine der grössten europäischen Privatsammlungen ihrer Art – wird seit 1998 von einer Stiftung getragen, welche durch einen Nutzungsvertrag mit der ETH Zürich verbunden ist.

Der Stiftsbibliothek des über tausendjährigen Benediktinerklosters werde mit dem Bau von Mario Botta ein weltliches Pendant zur Seite gestellt, sagte Bundesrat und Bildungsminister Pascal Couchepin an der Eröffnungsfeier. Die Planung des Bibliothekgebäudes, welches sich

über dem alten Pilgerweg nach Santiago de Compostela erhebt, begann vor 14 Jahren. Knappe Finanzmittel zwangen nach zügigem Beginn mit Beiträgen der öffentlichen Hand und von privaten Stiftungen immer wieder zu Unterbrüchen.

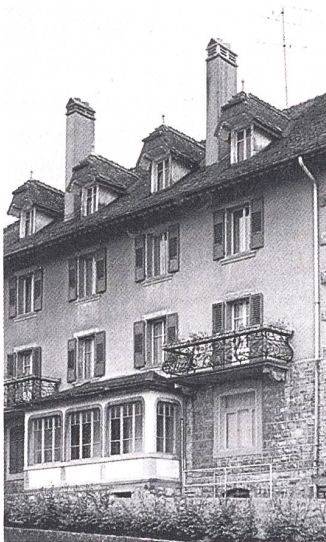
Rara-Sammlung und Forschungsstätte zugleich

Die Bibliothek Werner Oechslin vereinigt in erster Linie Quellenschriften zur Architekturtheorie und zu benachbarten Gebieten in originalen Ausgaben vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. Die Bände dokumentieren Theoriebildung sowie systematische Versuche des Verstehens und Begründens im geistes- und naturwissenschaftlichen Zusammenhang. Das Kerngebiet Architektur wird dabei um verwandte Bereiche von der Kunsttheorie zur Kulturgeschichte und von der Philosophie zur Mathematik ergänzt. Ein erklärtes Ziel der Stiftung ist es, Quellen, die bislang für die Forschung noch gar nicht verfügbar waren, zugänglich zu machen.

Die Stiftung Bibliothek Werner Oechslin hat mit der ETH Zürich 1998 einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag leistet die Hochschule einen jährlichen finanziellen Beitrag von Fr. 400 000.–, um die laufenden Betriebs- und Forschungskosten der Bibliothek zu decken. Dafür erhalten ETH-Angehörige – Studierende und Dozenten – ein freies Benutzungsrecht an den Büchern der Bibliothek. Die gegenseitige Vernetzung Bibliothek Werner Oechslin – ETH Zürich soll künftig noch ausgebaut werden.

pd/mif

Baudenkmal



Die Maison Deillon in Romont war durch den kommunalen Nutzungsplan geschützt.

Illegaler Abbruch der Maison Deillon in Romont

Zum zweiten Mal innerhalb von zwei Monaten ist im Kanton Freiburg ein Baudenkmal illegal zerstört worden: Die denkmalgeschützte Maison Deillon in Romont wurde am 1. Juni 2006 gesprengt – ohne entsprechende Bewilligung der Behörden. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg hat Strafanzeige gegen die Besitzer des Gebäudes eingereicht. Der Schweizer Heimatschutz SHS ist schockiert über das «skandalöse Vorgehen».

Der unbewilligte Abbruch des Baudenkmals im Quartier Belle-Croix in Romont ist ein unwiederbringlicher Verlust. Die Maison Deillon – Ende 19., Anfang 20. Jahrhundert errichtet – war durch den kommunalen Nutzungsplan geschützt. Auch war das Objekt Teil eines Ensembles, das im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ISOS als Baugruppe mit höchstem Erhaltungsziel deklariert ist. Die Behör-

den hatten die Besitzer wiederholt aufgefordert, das Gebäude bis zu einem endgültigen Entscheid unverseht zu lassen.

Nur moderate Strafe?

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg hat den Fall dem Präfekten des Bezirks Glâne gemeldet und zudem Strafanzeige eingereicht. Der kantonale Denkmalpfleger Claude Castella zeigte sich gegenüber der NIKE «empört» über die Zerstörung des Baudenkmals. Er fordert eine «exemplarische Strafe» für die Liegenschaftsbesitzer, die laufende Verfahren ignoriert hätten: «Die Glaubwürdigkeit der Denkmalpflege steht auf dem Spiel.» Allerdings müssten die Verantwortlichen üblicherweise nur mit einer moderaten Strafe – in der Regel einer Busse – rechnen.

Der Schweizer Heimatschutz verlangt denn auch in einer Medienmitteilung, dass die Bestrafung für die «mutwillige Zerstörung der Zeugen unserer Vergangenheit» überprüft und verschärft werden müsse: «Die Strafnormen des Baurechts greifen zu kurz.» Aus seiner Sicht wären nach illegalen Abrissen Bauverbote oder Beschlagnahmung des Grundstücks durch die öffentliche Hand angemessen.

Zweiter Fall im Kanton Freiburg

Bereits Ende März dieses Jahres war in Môtier, Gemeinde Haut-Vully, ein geschütztes Objekt zerstört worden. Die Gemeinde hatte das Gebäude sprengen lassen, ohne die Einsprachefrist der Denkmalpflege abzuwarten – es musste einigen Parkplätzen weichen. Môtier verfügt wie Romont über ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. *mif*

Anzeige

Antiquités M. & G. Siegal, Basel



ARTAS

Die Kunstversicherung

der National.

Weil Scherben

nicht immer

Glück bringen.

NATIONAL VERSICHERUNG

Gerne senden wir Ihnen Unterlagen:
Bereich Kunstversicherungen
Sidonia Gadiant, lic.phil.I, Basel, Tel. 061 275 21 38
Dr. Roman Cafilich, Zürich, Tel. 044 218 55 95
www.national.ch

Erlebnisarchäologie



Ideenstudie der Station «Nordtor» mit einem begehbaren Torturm.

Startschuss für Vindonissapark

In Mannschaftsunterkünften der römischen Legionäre übernachteten: Das Projekt «Legionärspfad-Vindonissapark» in Windisch AG will mit attraktiven Inszenierungen die römische Geschichte von Vindonissa einem jungen Publikum zugänglich machen. Im April 2006 hat der Aargauer Regierungsrat 460 000 Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt und damit grünes Licht für die Realisierung des unkonventionellen Vermittlungsprojekts gegeben.

Der im Auftrag der Abteilung Kultur und der Kantonsarchäologie vom Büro «archänova» entwickelte «Legionärspfad» ist ein Lern- und Erlebnisraum für Geschichte und Archäologie, der sich vor allem an Schulklassen und Familien mit Kindern richtet. Auf einem Stationen-

weg durch Vindonissa und an Stellen, wo antike Bausubstanz erhalten ist, wird römische Alltagsgeschichte vermittelt. Auf dem Rundgang fügen sich Einzelteile zu einem ganzheitlichen Bild des täglichen Lebens im ehemaligen grossen Legionslager. Herzstück des Projekts bilden die Contubernia, zwei originalgetreue nachgebaute Mannschaftsunterkünfte der Legionäre, in denen Schulklassen übernachten können.

Besucherspiel

Der «Legionärspfad» ist als Spiel konzipiert: Das Areal des ehemaligen Lagers auf dem Windischer Plateau ist das Spielfeld, die Besucherinnen und Besucher selber sind Spielfiguren, die sich auf dem Spielfeld bewegen. Sie werden über das Spiel angeleitet, die Originalschau-

plätze zu suchen und dort Aufgaben zu lösen. Das Begehen des Areals wird so zum interaktiven Erlebnis. Zur Ausrüstung der Teilnehmenden gehört ein Audio-Guide, eine Leitfibel und ein Legionärsrucksack mit diversen für das Spiel benötigten Utensilien wie beispielsweise Sanduhr, Karte, Schreibtäfelchen und Sesterzen. Ein zentraler Bestandteil des Vermittlungskonzeptes ist das heutige Windisch. Die Besuchenden betrachten das moderne Dorf aus dem Blickwinkel eines Römers. Sie pendeln auf ihrem Rundgang zwischen Gegenwart und Vergangenheit.

Das modular aufgebaute Vermittlungsprojekt wird in Schritten realisiert und mit Beteiligung von Privaten, Fördervereinen und Gemeinden betrieben. In einer ersten, auf drei Jahre angesetzten Etappe sollen acht bis zwölf Stationen erstellt werden, gerechnet wird für diese Startphase mit jährlich 50 000 Besuchenden. Die erste Station, eine 2003 ausgegrabene Offiziersküche, öffnet bereits am 16. September 2006 ihre Pforten. In einer aufwändigen Inszenierung werden die Besuchenden in die kulinarische Welt der Römer eintauchen können. Es ist vorgesehen, den Betrieb des «Legionärspfads» auf eine Laufzeit von zwölf Jahren zu begrenzen.

pd/mif

Weiterbildung

Erfolgreicher Pilotlehrgang «Handwerk + Denkmalpflege»

Der neue zweijährige Lehrgang «Handwerk + Denkmalpflege», der das Handwerk für den Umgang mit Altbausubstanz und die denkmalpflegerischen Notwendigkeiten sensibilisieren will, ist erfreulich gestartet. Die Kursverantwortlichen, aber auch die teilnehmenden Maler und Gipser ziehen ein durchweg positives Fazit zum soeben beendeten Pilotlehrgang. Der nächste Kurs beginnt im Frühling 2007.

Ziel des stark interdisziplinär ausgerichteten, modular aufgebauten Lehrgangs ist es, Handwerkerinnen und Handwerkern die Ansprüche von Denkmalpflege und Architektur umfassend zu vermitteln und sie zu befähigen, die anstehenden Arbeiten in Altbauten und Baudenkmalern bestmöglich auszuführen. Die Berufsleute erlangen, so die Ausbildungsbroschüre, Kenntnisse über das eigene Handwerk hinaus – zum Beispiel baugeschichtliche, materialtechnische, bauphysikalische und applikationstechnische Kompetenzen – und wissen um die Gesamtzusammenhänge, die durch die Aufgabenstellung der Denkmalpflege und die Branchen überschreitenden handwerklichen Tätigkeiten entstehen.

«Zeitgeist getroffen»

Bernhard Nydegger, Materialtechnologe, Mitinhaber des BWS Labor in Winterthur und einer der Verantwortlichen des Kurses, findet nur lobende Worte über den Pilotkurs: «Der Lehrgang ‚Handwerk + Denkmalpflege‘ hat den Zeitgeist ganz offensichtlich getroffen.» Das Bedürfnis nach interdisziplinärem Austausch und der Vernetzung von Fachwissen sei riesig – dies zeige sich etwa in der hohen Zahl der Kursanmeldungen –, der Dialog zwischen den beteiligten Institutionen und Berufsgattungen ausgesprochen fruchtbar.



Der Lehrgang «Handwerk + Denkmalpflege» vermittelt Kenntnisse für den Umgang mit Altbauseubstanz.

Begeistert ist Bernhard Nydegger nicht zuletzt über die «grosse Motivation», die «aktive Beteiligung» und vor allem die «hohe Präsenz» der Kursbesuchenden: Keiner der zwanzig teilnehmenden Maler und Gipser habe den Pilotkurs vorzeitig beendet. Dies sei keine Selbstverständlichkeit, verlange der Lehrgang den Beteiligten doch einiges ab: rund 75 Kurstage, Einzel- und Gruppenarbeiten, Vorträge und schriftliche Arbeiten.

Ausdehnung auf weitere Handwerksberufe

Die Trägerschaft des Lehrgangs, der neben dem Schweizerischen Maler und Gipserunternehmer-Verband SMGV, der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen VSD, dem Arbeitskreis Denkmalpflege AKD unter anderem auch die NIKE angehört, will das Kursangebot nach und nach auf weitere Handwerksberufe ausdehnen. Als nächster Schritt soll, so Bernhard Nydegger, ein Modul «Holzbearbeitung und -verarbeitung» konzipiert werden, das sich speziell an Schreiner und Zimmerleute wendet.

mif

Der Lehrgang «Handwerk + Denkmalpflege»

Die modularisierte Weiterbildung «Handwerk + Denkmalpflege» richtet sich an Berufsleute, die in planender und ausführender Funktion an Schutzobjekten tätig sind und dabei Materialentscheide mitprägen und mitverantworten wollen: Maler, Malervorarbeiter, Malermeister, Gipser/Stuckateure, Gipservorarbeiter, Gipsermeister sowie Maurer, Poliere, Baumeister.

Der Kurs gliedert sich in fünf Hauptmodule – 1. Architektur, 2. Bautechnik, 3. Schadenanalysen, 4. Rezeptieren und Herstellen von Verputz und Anstrichmaterialien, Schäden sowie 5. Handwerkliche Techniken – und umfasst insgesamt 600 Lektionen. Es ist auch möglich, nur einzelne Module zu besuchen (geeignet zum Beispiel für Architekten oder Mitarbeitende in der Denkmalpflege).

Der nächste Kurs startet im Frühling 2007. Wer den Lehrgang erfolgreich absolviert, ist berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen: Handwerkerin/ Handwerker in der Denkmalpflege mit eidg. Fachausweis.

Am Samstag, 30. September 2006, findet von 10 bis 12 Uhr im Walcheturm in Zürich (kantonale Verwaltung, Walchplatz 2) eine Informationsveranstaltung zum Lehrgang «Handwerk + Denkmalpflege» statt.

Anmeldung und Information: Ausbildungszentrum SMGV, Grindelstrasse 2, Postfach 73, 8304 Wallisellen, T 043 233 35 75, az@malergipser.com, www.malergipser.com

Anzeige



Kanton Schaffhausen
Planungs- und Naturschutzamt

Die Denkmalpflege definiert, sichert und pflegt das Baukulturgut mit seiner Ausstattung und Umgebung. Die Denkmalpflege ist ein Ressort des Planungs- und Naturschutzamtes.

Infolge Übertritt in den Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Mai 2007 eine/n

Denkmalpflegerin des Kantons Schaffhausen / Denkmalpfleger des Kantons Schaffhausen

Zu den Aufgaben gehören:

- Die wissenschaftliche Erfassung des Bestandes und die Umsetzung der gesetzlichen Schutzbestimmungen
- Die Erarbeitung gesetzlicher und planerischer Grundlagen
- Die kompetente Begleitung von Projektierung und Durchführung denkmalpflegerischer Bau- und Restaurierungsvorhaben
- Die Behandlung von Baugesuchen, Planungsgeschäften und Rechtsfragen.

Gesucht wird für das 100%-Pensum eine engagierte, fachlich qualifizierte Persönlichkeit, die über einen Hochschulabschluss, vorzugsweise in kunsthistorischer Ausrichtung, verfügt.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit praktischen Erfahrungen sowie Führungs- und Sozialkompetenz. Kenntnisse der Handlungsmechanismen von Politik, Wirtschaft und Verwaltung sind von Vorteil.

Dr. Urs Ganter, kantonaler Denkmalpfleger, gibt Ihnen gerne zusätzliche Auskünfte unter Telefon 052 632 73 38.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis zum **30. September 2006** an folgende Adresse:

Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen, Herr Werner Mettler, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen